



Betreutes Wohnen beim DRK-Kreisverband Kiel e.V.

Lange gut leben



Inhalt

Grußwort	5
Unser Leitbild des Betreuten Wohnens	6
Wissenswertes rund um das Betreute Wohnen	9
Unser Leben im Hier und Jetzt – Das Betreute Wohnen im Praxistest	10
Unser Leistungsangebot	12
Mögliche Zusatzleistungen	14
Orientierung bei der Wohnungssuche	16
Die Wohnanlagen	siehe Anlage



Liebe Interessentin, lieber Interessent,

Sie halten unsere neue Broschüre zum Betreuten Wohnen für ältere Menschen in den Händen. Über Ihr Interesse freuen wir uns sehr! Mit unserem Angebot möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen ermöglichen, bis ins hohe Alter selbstständig und individuell, gut versorgt und in Gemeinschaft mit Anderen wohnen zu können.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnformen für Seniorinnen und Senioren ist auf dem deutschen Markt ein vielfältiges Angebot entstanden. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist jedoch rechtlich nicht geschützt. Das heißt, dass es kein Gesetz gibt, das definiert, welche Standards für Betreiber von Betreuten Wohnanlagen einzuhalten sind. Das DRK orientiert sich mit seinen Konzepten an der DIN 77800, die Qualitätsanforderungen für Anbieter der Wohnform „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ definiert. Zudem legen wir Wert auf einen ganzheitlichen Arbeitsansatz, der neben der körperlichen auch die geistige und seelische Gesundheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner im Blick behält.

Sie als Interessierte verknüpfen bestimmte Erwartungen mit der Wohnform des Betreuten Wohnens. Wir wünschen uns, dass Sie mit unseren Angeboten und Leistungen zufrieden sind und möchten Sie daher einladen, sich in dieser Broschüre mit unserer Idee des Betreuten Wohnens etwas intensiver zu beschäftigen. Auf den folgenden Seiten haben wir dazu unser Leitbild formuliert und einiges Wissenswerte zum Thema zusammengetragen. Einen Einblick in das Leben in einer unserer Wohnanlagen gewährt der „Praxistest“ – ein Bewohnerpaar berichtet von seinem Umzug und aus seinem Alltag im Betreuten Wohnen beim DRK in Kiel. In der Ringbuch-Hefung finden Sie dann die detaillierte Darstellung der einzelnen Häuser.

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Entscheidung und prüfen Sie die einzelnen Gesichtspunkte, um herausfinden, ob das Betreute Wohnen das Richtige für Sie ist. Dann können Sie mit einem guten Gefühl in diesen neuen Lebensabschnitt gehen.

Offene Fragen lassen sich am besten in einem persönlichen Beratungsgespräch beantworten. Sprechen Sie uns gern an! Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartnerinnen finden Sie in der Anlage.

Herzliche Grüße

Jürgen Hoffmeister
Geschäftsführer DRK Kreisverband Kiel e.V.

Was steckt hinter dem Konzept des Betreuten Wohnens?

Das Betreute Wohnen verbindet die Vorteile des Einzelwohnens – Eigenständigkeit und Individualität – mit den Vorteilen des Gemeinschaftswohnens – Service, Sicherheit und soziale Kontakte. Wir vom DRK Kreisverband in Kiel haben es uns zum Ziel gesetzt, mit unserem Angebot des Betreuten Wohnens älteren Menschen mit Hilfebedarf sowie Menschen mit Behinderungen eine möglichst lebenslange, selbstständige Lebensführung und die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Dabei vertrauen wir auf das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“: Wir fördern und erhalten die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner durch geeignete Beratungsangebote und individuelle Unterstützung. Die Betreuungsleistungen werden unterschieden in allgemeine Grundleistungen wie Beratung und Hilfe im akuten Notfall und Zusatz- bzw. Sonderleistungen, die darüber weit hinaus gehen können.

Für wen ist das Betreute Wohnen geeignet?

Unser Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich an ältere Menschen, die sich fit fühlen und die ihre späteren Lebensjahre in ihren eigenen vier Wänden verbringen möchten. Bei uns haben sie die Möglichkeit, ihren Tagesablauf selbst zu gestalten. Gleichzeitig können Sie bei Bedarf auf unsere Betreuung und Unterstützung zählen. Für den Notfall und auch für einen zunehmenden Betreuungsbedarf sind Sie im Betreuten Wohnen abgesichert. Im Einzelfall ist das Betreute Wohnen auch

für jüngere Menschen mit speziellen Krankheitsbildern oder Behinderungen geeignet. Dies können Sie gern in einem persönlichen Gespräch vor Ort klären.

Das Betreute Wohnen in einer unserer Wohnanlagen kann – trotz der vielfältigen Zusatzangebote und Sonderleistungen – keine Rundum-Versorgung für Menschen mit einer dauernden, schweren Pflegebedürftigkeit oder einer dementiellen Erkrankung sein. Diese erfordern eine medizinische, pflegerische und psychosoziale Versorgung, die wir im Betreuten Wohnen nicht leisten können. Das Betreute Wohnen ist daher nicht mit einem Alten- oder Pflegeheim zu vergleichen.

Wie sehen die Wohnungen aus?

Wer im fortgeschrittenen Lebensabschnitt selbstständig bleiben will, braucht eine altersgerechte Wohnung und das passende Wohnumfeld: Wenn Bad, Küche oder Treppenhaus nicht barrierefrei oder der nächste Supermarkt zu weit entfernt sind, ist bei eingeschränkter Mobilität ein selbstständiger Alltag praktisch nicht mehr machbar.

Unsere Wohnungen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in Bezug auf Zuschnitt, Zuwegung und Ausstattung. Zudem liegen sie in Stadtvierteln, in denen die zentralen Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten fußläufig erreichbar sind bzw. eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr besteht. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner leben somit meist „mittendrin“, aber in der Regel in ruhig gelegenen Seitenstraßen.



Welche Betreuungsangebote gibt es?

Das DRK sorgt mit seinem Betreuungsangebot für eine Absicherung im „Fall der Fälle“: An den Mietvertrag ist ein Betreuungsvertrag gekoppelt, der die Grundleistungen unseres Betreuungsangebots abdeckt. Nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft zahlen alle Mieter die monatliche Betreuungspauschale und können nach Bedarf die Grundleistungen, zu denen auch Beratung und Vermittlung gehören, in Anspruch nehmen.

Das Angebot der zusätzlichen Leistungen variiert je nach Wohnanlage und kann unabhängig vom Mietvertrag hinzugebucht und gekündigt werden. Das Betreuungsangebot passt sich daher auch Bedürfnissen an, die sich im Laufe der Zeit verändern. Kommt es vermehrt zu gesundheitlichen Einschränkungen, kann mit den zusätzlichen Leistungen dazu beigetragen werden,

dass Sie in Ihrer Wohnung bleiben können. Die Betreuung wird von unseren qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen, die sich stetig auf dem aktuellen Stand der Dinge weiterbilden.

Welche Rolle spielt die Gemeinschaft?

Als DRK Kreisverband in Kiel sind wir überzeugt davon, dass die geistige und seelische Gesundheit einen ebenso großen Anteil an der Zufriedenheit im Alter hat, wie das körperliche Wohlbefinden. Mit anderen Worten: Wer sich bis ins hohe Alter an seinem Leben freut, neue soziale Kontakte knüpft, Erfahrungen sammelt und sich neuen Aufgaben stellt, der wird seinen Tag ausgeglichen und positiv erleben. Daher stehen gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, jahreszeitliche Feste, Feiern und Tagesaktionen auf unserem Betreuungsprogramm.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**„Nichts hilft mir mehr,
als zu wissen, dass ich
im Notfall nicht auf mich
allein gestellt bin.
Und das Schönste daran ist:
Dieses Wissen wirkt
ab sofort – sogar
ganz ohne Notfall.“**

**Älter, bunter, sicherer.
Es gibt noch Trends, die Freude machen.**

**Hausnotruf. Lange gut leben.
Telefon: 0431 59008-950 · www.drk-kiel.de**

Wissenswertes rund um das Betreute Wohnen

Rechtliche Hintergründe

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist rechtlich nicht geschützt. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zum Qualitätsstandard dieser Wohnform – am 1. August 2009 hat der Gesetzgeber jedoch ein Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (§ 9 SbstG) verabschiedet:

„Betreutes Wohnen im Sinne dieses Gesetzes ist ein Wohnkonzept, bei dem Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer einer Wohnung vertraglich lediglich dazu verpflichtet sind, allgemeine Betreuungsleistungen wie Notrufdienste (Grundleistungen) von bestimmten Anbietern anzunehmen und bei dem die über die Grundleistung hinausgehenden Betreuungs- und Pflegeleistungen (zusätzliche Leistungen) von den Bewohnerinnen und Bewohnern frei wählbar sind.“

Das Gesetz bedeutet für Konzepte des Betreuten Wohnens, dass insbesondere Betreuungs- und Pflegeleistungen immer Zusatzleistungen, d. h. frei wähl- und kündbar sein müssen. Sie dürfen nicht in den Grundleistungen, die über die Betreuungspauschale abgedeckt sind, enthalten sein.





Das Betreute Wohnen im Praxistest

Frau von Maydell und Herr Friederichs haben mehr als einmal in ihrem Leben neu angefangen. Sie kennen die anfängliche Ungewissheit, den Zweifel, die Bedenken – und sie wissen, wenn das Bauchgefühl stimmt, dann kommt die Vorfreude und das Vertrauen in die eigene Entscheidung. Beflügelt und gestärkt segelt man mit Rückenwind in den neuen Lebensabschnitt. So war es auch mit ihrem jüngsten großen Projekt: dem Umzug vom Haus in eine Wohnung im Betreuten Wohnen des DRK in der Schauenburger Straße.

Der Entschluss, sich von Ballast zu befreien, stand lange fest: „Jeder, der Haus und Garten hat, weiß, wie viel Arbeit das macht. Es kommt der Moment, da kann man nicht mehr alles selber machen. Wir wollten wieder mehr Zeit für uns“, erzählt Herr Friederichs. Bekannte und Freunde des Paares, das bald seinen 40. Jahrestag feiert, reagierten zum Teil mit Unverständnis. Über die Jahre sammelt sich eine Menge an, Veränderungen brauchen Mut und vor allem Energie, die für andere Dinge benötigt wird. Doch Frau von Maydell und Herr Friederichs sahen in erster Linie die vielen Vorteile: die Holtenauer Straße in 200 Meter Entfernung mit Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten und Apothekern, die gute Hausgemeinschaft und die verlässliche Betreuung im Fall des Falles.

Als eingetragene Interessenten fanden sie dann an einem schönen Montagmorgen den Prospekt der Wohnungsbaugesellschaft mit aktuellen Angeboten in ihrem Briefkasten. „Wir konnten uns sofort für diese Wohnung entscheiden, haben direkt morgens angerufen und gesagt, dass wir die Wohnung kaufen möchten“, erinnert sich Herr Friederichs. „Und das hat geklappt! Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!“

Das neue Zuhause

Der Umzug liegt nun schon fast zehn Jahre zurück. Alle Zimmer ihrer 80 Quadratmeter großen Wohnung sind lichtdurchflutet. Neben Küche und Bad gibt es ein geräumiges Wohnzimmer, ein Schlaf- und ein Arbeitszimmer, in dem auch Herr Friederichs Laptop steht.

Möbel, Bücher und Bilder haben längst ihren festen Platz gefunden. Auf dem überdachten Südbalkon steht volle Sonne. Frau von Maydell hat die Markise ein wenig ausgefahren, im Hinterhof ist es ruhig. „Der Balkon ist jetzt unser Garten“, sagt sie. „Jeden Morgen gießen wir die Blumen und genießen den schönen Blick ins Grüne.“

Zu Festen und Feiern, wenn es ihnen auf ihrem Balkon zu eng wird, gehen sie in den Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss – ausgestattet mit allem, was man für ein gelungenes Geburtstagsessen braucht. Auf der angrenzenden, schattigen Terrasse lässt es sich auch im Hochsommer hervorragend aushalten. Zweimal in der Woche haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Option, hier gemeinsam Mittag zu essen. Heute steht Heringsfilet – frisch vom Markt – mit Bratkartoffeln, Remoulade und Salat auf dem Speiseplan. Die Nachbarinnen und Nachbarn haben sich schon eingefunden: „Wir essen hier hauptsächlich der Gesellschaft wegen“, erzählen sie. „Wir lachen immer sehr viel. Manchmal kommen wir gar nicht zum Essen vor lauter Erzählen.“

Lachen ist die beste Medizin

Von gesundheitlichen Einschränkungen, die das Alter manchmal mit sich bringt, sind Frau von Maydell und Herr Friederichs bislang verschont geblieben. „Wir haben Glück mit unserer Konstitution“, sagt Herr Friederichs. „Meine Frau ist 86 Jahre alt, ich bin zwei Jahre älter. Wir sind beide fit. Ich habe im Alter von 80 Jahren mit dem Sport angefangen. Im Fitnessstudio um die Ecke trainiere ich einmal in der Woche. Skat spiele ich auch immer noch gern.“ Und Frau von Maydell hat endlich Zeit für ihre Nähmaschine, die historischen Puppen, ihr kostbares Porzellan – und für die Familie, Kinder und Enkel, die sie regelmäßig besuchen, wenn das Paar nicht gerade in Dänemark oder an der Schlei ein paar freie Tage verbringt.



Zum Schluss zeigt uns Frau von Maydell ein Foto ihres alten Hauses in der Tonderner Straße. Eine junge Familie ist nach ihnen eingezogen, die ihr bis heute jedes Jahr zum Geburtstag gratuliert. Irgendwann treffen sie sich bestimmt auch noch einmal auf einen Kaffee. Denken Sie noch oft an Ihr Haus in der Wik? Frau von Maydell schüttelt gelassen den Kopf: „Wenn man so alt ist wie ich, hat man so viele schöne Erinnerungen. Es war eine schöne Zeit, aber wir leben im Hier und Jetzt. Das ist unser Zuhause, hier fühlen wir uns wohl.“



Grundleistungen (Beispiele)

Die Grundleistungen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich Service, Sicherheit und soziale Kontakte. Die Erbringung von Pflegeleistungen im Rahmen der Grundleistungen wurde per Gesetz ausgeschlossen. Die Grundleistungen finanzieren sich über eine monatlich zu zahlende Betreuungspauschale und variieren in den einzelnen Wohnanlagen (siehe Anlage).

1. Beratung und Vermittlung

Es werden feste Bürozeiten bzw. Hausbesuche für Beratungs- und Beratungsgespräche angeboten. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich individuellen Rat zu holen oder sich in einer persönlichen Problemlage mit einer vertrauten Bezugsperson auszutauschen. Bei Bedarf und auf Wunsch vermitteln die Betreuungskräfte auch an andere Fachberatungsstellen und externe Dienstleister (siehe Zusatzleistungen).

2. Unterstützung in persönlichen Angelegenheiten

Hierzu gehört die konkrete Unterstützung in persönlichen Angelegenheiten wie z. B. die Hilfe beim Schriftverkehr mit Behörden oder das Ausfüllen von Anträgen.

3. Hilfe im akuten Not- und Bedarfsfall

Dieses Angebot beinhaltet die Erstversorgung im akuten Not- und Bedarfsfall sowie ggf. das Verständigen des Arztes, des Rettungsdienstes und der Angehörigen. Auch die Hilfe beim Packen der Krankentasche gehört dazu.

4. Türkontrolle

In fast allen Wohnanlagen können die Bewohnerinnen und Bewohner, wenn gewünscht, an einer täglichen Türkontrolle teilnehmen, indem sie nach dem Aufstehen die dafür vorgesehene „Hotelkarte“ an ihre Tür hängen. Auf diese Weise kann die Betreuungskraft beim morgendlichen Kontrollgang feststellen, ob es allen gut geht und ggf. Maßnahmen ergreifen, sollte eine Karte nicht herausgehängt sein.

5. Abwesenheitsservice

Bei Abwesenheit durch Urlaub oder Krankenhausaufenthalt werden z. B. die Versorgung der Blumen und die Leerung des Briefkastens übernommen.

6. Mittagstisch

In einigen Wohnanlagen wird ein Mittagstisch als Teil der Grundleistungen angeboten, d. h. es besteht ein Anspruch darauf, auch wenn nur einzelne Bewohnerinnen und Bewohner das Angebot nutzen. In den meisten Wohnanlagen wird der Mittagstisch als Zusatzleistung angeboten, d. h. er wird dann eingerichtet, wenn eine größere Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner es benötigen. In beiden Fällen entstehen Zusatzkosten nur für das Mittagessen selbst.

7. Kleine Hol- und Bringdienste

In fast allen Wohnanlagen werden kleine Hol- und Bringdienste im Notfall oder ggf. zu festgelegten Zeiten als Teil der Grundleistungen angeboten. Diese beinhalten kleinere Besorgungen im näheren Umfeld wie z. B. Gänge zur Apotheke, zur Reinigung oder in den Supermarkt.

8. Begleitedienste

In einigen Wohnanlagen werden Begleitedienste in zeitlich beschränktem Umfang und bei vorhandener Notwendigkeit als Teil der Grundleistungen angeboten. Dazu gehören z. B. das Hinbringen und Abholen vom Arzt im Stadtteil oder die Begleitung zum Mittagstisch.

9. Versorgung im leichten vorübergehenden Krankheitsfall

Dieses Angebot bezieht sich z. B. auf kleine Einkäufe oder die Zubereitung kleiner Mahlzeiten während einer Krankheitsphase. Diese Leistungen werden immer nur vorübergehend erbracht, d. h. für einige Tage in einem akuten und kurzfristigen Krankheitsfall. Liegt eine längere Erkrankung vor, so wird sich das Betreuungsteam in Zusammenarbeit mit einem ambulanten Dienst um eine ärztliche Verordnung bemühen, um eine Versorgung zu gewährleisten.

10. Baden und Duschen

Baden und Duschen sind Zusatzleistungen.

11. Hausnotruf

In einigen Wohnanlagen ist das Hausnotrufgerät – verbunden mit einer externen 24-Stunden Notrufzentrale einschließlich Notfallbereitschaft – Teil der Grundleistungen. In den übrigen Einrichtungen kann der Hausnotruf als Sonder- oder Zusatzleistung eingekauft werden.

12. Freizeitangebote

Gemeint sind Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitveranstaltungen, wie z. B. jahreszeitliche Feste, Feiern und Ausflüge, in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Teilnahmegebühr ist gesondert zu entrichten.



13. Service- und Gemeinschaftsräume

In allen Wohnanlagen sind Gemeinschaftsräume bzw. eine öffentliche Begegnungsstätte vorhanden, die für private Veranstaltungen und Treffen nach vorheriger Terminabsprache genutzt werden können. Desweiteren werden Bewegungsangebote, Gedächtnistraining o. ä. organisiert. In den Serviceräumen werden Dienstleistungsangebote wie Friseur und Fußpflege vorgehalten.

Zusatzleistungen (Beispiele)

Durch das bedarfsgerechte Einkaufen bestimmter Zusatzleistungen ist eine weitergehende Absicherung bei steigendem Betreuungs- oder Pflegebedarf möglich. Die Vermittlung erfolgt durch das Betreuungspersonal. Die Leistungen sind durch ein gesondertes Entgelt direkt mit dem jeweiligen Dienstleistungserbringer abzugelten:

- Hausnotruf mit 24 Std. Notfallbereitschaft
- ambulante Pflege bei vorübergehender Erkrankung (medizinische Behandlungspflege). Abhängig vom Vorliegen einer ärztlichen Verordnung erfolgt die Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder als Privatzahler.
- ambulante Pflege im Falle der Pflegebedürftigkeit gemäß Pflegeversicherungsgesetz. Abhängig davon, ob eine Einstufung in die Pflegeversicherung (SGB XI) vorliegt, erfolgt die Kostenübernahme durch die Pflegekasse oder als Privatzahler.
- Hol- und Bringendienste sowie Begleitdienste
- Haushaltshilfen; Essen auf Rädern
- Pflegehilfsmittel; Mobilitätshilfen (z. B. Physiotherapie)
- Fuß- und Haarpflege
- ehrenamtliche Dienste

Pauschale Sonderleistungen

Bei den Sonderleistungen handelt es sich um ein Leistungspaket, das gegen eine zusätzliche monatliche Pauschale ergänzend zu den Grundleistungen eingekauft werden kann. Diese Möglichkeit besteht zurzeit in den Wohnanlagen Schilksee-Park Rosenhain, Förde-Domizil, Schülperbaum und Walkerdamm. Beispiele für pauschale Sonderleistungen:

- Hilfe beim Duschen/Baden
- Versorgung im leichten Krankheitsfall
- Arztbegleitung im Stadtteil
- Rabattgewährung z. B. beim Hausnotruf

Im Schülperbaum beschränkt sich das Angebot auf die Hilfe beim Duschen bzw. Baden.



Bei der Frage, wie Sie die richtige Wohnanlage für sich finden, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

Mietkosten

In Bezug auf die Höhe der Mietkosten ist zwischen öffentlich gefördertem und nicht gefördertem Wohnungsbau zu unterscheiden. Im ersteren liegen die Mieten im Vergleich deutlich unter denen im zweitgenannten. Zu den geförderten Objekten gehören:

• Wohnanlage Mercatorwiese:

Alle 35 Wohneinheiten (Sozialwohnungen) werden auf dem 1. Förderungsweg nach § 8 Wohnungsbau-gesetz (WoBauG) gefördert.

• Wohnanlage Schilksee-Park Rosenhain:

Die Mehrzahl der 168 Wohneinheiten wird auf dem 1. Förderungsweg nach § 8 WoBauG bzw. auf dem 3. Förderungsweg nach § 88 d WoBauG gefördert.

Ein Wohnberechtigungsschein ist in beiden Fällen erforderlich. Genauere Informationen erhalten Sie bei Plus Immobilien, Tel. 0431 / 5450-10.

Hinweis: In der Wohnanlage Schilksee-Park Rosenhain gehören 40 der Wohnungen zu der Kategorie des nicht geförderten Wohnungsbaus. Bei diesen Wohnungen besteht keine Koppelung zwischen Miet- und Betreuungsvertrag!

Die Mieten aller weiteren Wohnanlagen orientieren sich am aktuellen Mietpreisspiegel für die Stadt Kiel. Da es dennoch Unterschiede gibt, haben wir in dieser Broschüre auf Mietkostenbeispiele verzichtet. Bitte

wenden Sie sich an die jeweilige Verwaltung, um den genauen Mietpreis für eine Wohnung zu erfahren. Die Ansprechpartner finden Sie in den jeweiligen Anlagen.

Betreuungspauschalen

Die Betreuungspauschalen in den einzelnen Wohnanlagen sind nicht immer direkt vergleichbar. Die Höhe ist maßgeblich abhängig von folgenden Faktoren:

- Betreuungsumfang pro Woche
- Hausnotruf als Teil der Grundleistungen oder nicht
- Anzahl der Betreuten / Personalschlüssel

Betreuungsumfang

Der Betreuungsumfang der Grundleistungen variiert in den Wohnanlagen erheblich. Er reicht von 6 Std. bis zu 48 Std. wöchentlich (siehe Anlagen). Hier gilt es, die Frage zu beantworten, wie viel Betreuung Sie ganz persönlich benötigen oder sich wünschen. Gerne helfen wir Ihnen bei der Entscheidung durch eine persönliche Beratung. Rufen Sie uns einfach an.



Standort

Den jeweiligen Standort der von uns betreuten Wohnanlagen finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre. Die meisten der Einrichtungen befinden sich im oder in der Nähe vom Stadtzentrum, so dass die notwendige Infrastruktur wie Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Veranstaltungsorte meist in fußläufiger Nähe vorhanden ist. Wer auf Strandnähe Wert legt, sollte sich vielleicht für die Wohnanlage in Schilksee, Heikendorf oder das Förde Domizil in Friedrichsort entscheiden. Genauere Beschreibungen finden Sie auf den einzelnen Einrichtungsseiten der Wohnanlagen.

Zuständigkeiten

Grundsätzlich sind die genannten Wohnungsbaugesellschaften für die Vermietung bzw. den Verkauf der Wohnungen zuständig. Sie führen Wartelisten über freie Wohnungen und stehen für Wohnungsbesichtigungen zur Verfügung. Das DRK ist Betreuungsträger und beantwortet Ihnen alle Fragen zur Betreuung. Hierzu beraten wir Sie sehr gerne.



**Für Sie.
Für die Region Kiel.**

Hilfe im Alter
Hilfe bei Unglücksfällen
Hilfe bei Integration
Hilfe bei Schulden und Armut
Hilfe für Kinder und Jugendliche